



## **Protokoll**

### **der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2010, 20.00 Uhr, Schulhaus Etzelkofen**

Vorsitz	Brigitte Isch-Grasser, Gemeindepräsidentin
Anwesend	29 Personen, davon 27 Stimmberechtigte
vom Gemeinderat	Christian Wanner, Gemeinderatspräsident, die Mitglieder Renate Althaus, Erwin Isch, Martin Isch, Libor Staudt
Stimmzähler	Stefan Wanner
Presse	keine
Entschuldigt	Eugen Koller, Markus Andres, Eveline Zürcher
Protokoll	Silvia Wüthrich, Gemeindeschreiberin
Schluss	21.05 Uhr

---

Gemeindepräsidentin Brigitte Isch begrüsst die Anwesenden. Sie teilt mit, dass die heutige Gemeindeversammlung ordnungsgemäss im Anzeiger Fraubrunnen am 7.05. + 21.05.2010 publiziert wurde. Im Weiteren wurden die Einwohner mit der Publikation der Traktanden in der Brattig zur Gemeindeversammlung eingeladen. Die Brattig ist ebenfalls auf der Homepage publiziert. In der ersten Publikation im Anzeiger Fraubrunnen war noch das Traktandum zur Revision Überbauungsordnung Buuchi II publiziert. Dieses wurde bereits bei der zweiten Publikation gestrichen, da das Geschäft noch nicht spruchreif ist. Es wird keine Abänderung der Traktandenliste beantragt. Der Stimmzähler Stefan Wanner wird einstimmig gewählt.

#### **Traktanden:**

1. Jahresrechnung 2009
  - 1.1. Übrige Abschreibungen, Nachkredite; Genehmigung
  - 1.2. Rechnung 2009; Genehmigung
2. Hochwasserschutz Breite;  
Kreditgenehmigung für die Erstellung eines Ausführungsprojektes
3. Bachsanierung Fraubrunnenstrasse;  
Kreditgenehmigung für die Sanierung des Brandbaches im Einlaufbereich vor der Strassenunterführung
4. Organisationsreglement Schulverband Etzlimü; Genehmigung
5. Wahl eines neuen Mitgliedes in die Strassen-, Umwelt- und Bachkommission
6. Orientierungen durch den Gemeinderat
7. Verschiedenes

## 1. Jahresrechnung 2009

Referent: Christian Wanner

### 1.1 Übrige Abschreibungen, Nachkredite; Genehmigung

Die Jahresrechnung wies vor der Verbuchung der übrigen Abschreibungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 106'012.07 und nach erfolgten harmonisierten Abschreibungen im Betrag von Fr. 30'210.18 belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 75'801.89. Der Gemeinderat hat beschlossen übrige Abschreibungen im Betrag von Fr. 39'251.80 da auf das Verwaltungsvermögen vorzunehmen.

Die harmonisierten Abschreibungen fielen im Jahr 2009 tiefer aus als budgetiert, da die geplanten Sanierungen im Schulhaus noch nicht ausgeführt wurden.

Damit beläuft sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 39'251.80, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Dieses beläuft sich somit per 31.12.2009 auf Fr. 830'195.18.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget	Rechnung	Differenz
Aufwand	989'200	1'117'274.20	128'074.20
Ertrag	995'600	1'223'286.20	227'686.20
Ertragsüberschuss brutto	6'400	106'012.07	99'612.07

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget	Rechnung	Differenz
Ertragsüberschuss brutto	6'400	106'012.07	99'612.07
Harmonische Abschreibungen	70'000	30'210.18	- 39'789.82
Übrige Abschreibungen	0	39'251.80	+ 39'251.80
Aufwand- Ertragsüberschuss	- 63'600	+ 36'550.07	100'150.07

**Rechnungsergebnis 2009**

**Besserstellung Ergebnis gegenüber Budget**

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die übrigen Abschreibungen im Betrag von Fr. 39'251.80 zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die übrigen Abschreibungen im Betrag von Fr. 39'251.80 einstimmig

## 1.2 Rechnung 2009; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2009 wurde am 27.05.2009 an alle Haushalte verteilt.

Im Voranschlag 2009 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 6'400.00 budgetiert. Der Aufwand 2009 war um Fr. 128'074.20 und der budgetierte Ertrag um Fr. 227'686.20 höher als budgetiert. Dies führte zu einem Ertragsüberschuss von Fr. 106'012.07.

Dies ist unter anderem auf hohe Steuereinnahmen sowie Einnahmen aus dem Lastenausgleich zurückzuführen.

### Hier einige ausgewählte Geschäftsvorfälle im Überblick

	Mehr/(+) Minder (-) Aufwand	Mehr/(+) Minder (-) Ertrag
Mehraufwand Gemeinderatskredit	+ 5'296.-	
Mehraufwand Unterhalt Büromaschinen/EDV	+ 14'135.-	
Mehraufwand Schwimmbad Messen	+ 11'177.-	
Mehraufwand Grünabfuhr	+ 5'922.-	
Mehrertrag Steuern und Finanzen		+ 129'241.-
Minderertrag Finanzausgleich		- 14'413.-
Minderaufwand harmonische Abschreibungen	- 39'790.-	

#### Begründung:

- Der Mehraufwand im Gemeinderatskredit ist auf die zusätzliche Sprechung von Fr. 5'000.00 für die Erstellung der Eisbahn zurückzuführen
- Die EDV-Programme sind gemietet von Dialog und wurden nicht budgetiert. Zudem wurde der Verpflichtungskredit für die Anschaffung der EDV-Software bereits frühzeitig der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet. Nachträglich eintreffende Rechnungen, welche auf diese Kredit gehört hätten, mussten nun in die laufende Rechnung gebucht werden. Dies wird ebenfalls in der Rechnung 2010 nochmals der Fall sein. Der nicht budgetiert Mietaufwand von ca. Fr. 8'500.00 wird neu ins Budget 2011 aufgenommen.
- Auf Empfehlung der Revisoren wurde der Defizitbetrag aus LOS2 mittels Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgebucht.
- Die Grünabfuhr wurde im 2009 eingeführt, war jedoch noch nicht budgetiert.
- Entgegen dem Budget waren die Einnahmen aus Steuern und Finanzen höher als erwartet.
- Die Einnahmen aus dem Lastenausgleich um Fr. 14'413.- tiefer als erwartet.

## Geschäftsvorfälle aus der Bestandesrechnung

Folgende Entnahmen aus Spezialfinanzierungen wurden vorgenommen:

• Wasserversorgung: Entnahme Spezialfinanzierung	31'862.-
• Abwasser: Entnahme Spezialfinanzierung	82'566.-
• Abfall: Einlage Spezialfinanzierung	8'007.-
• Wehrdienste: Einlage Spezialfinanzierung	100.-
• Zivildschutz: Einlage Spezialfinanzierung	1'037.-

## Beurteilung und Ziele des Gemeinderats

- positiver Abschluss der Gemeinderechnung
  - >> massiv höheren Steuereinnahmen als budgetiert
  - >> erheblicher Mehraufwand
- Eigenkapital kann grundsätzlich reduziert werden
  - >> geplante Investitionsvorhaben
  - >> vollzogene Reduktion der Gemeindesteueransätze
- Finanzplanung wird wieder erstellt

Die Anschaffung eines Finanzplans wird vom Kanton von allen Gemeinden verlangt. Dieser ist über das EDV-Programm von Dialog nicht möglich, weshalb der Gemeinderat auf Empfehlung der Finanzverwalterin der Anschaffung eines einfachen Moduls zugestimmt hat. Der Finanzplan wird noch dieses Jahr erstellt und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt.

### **Diskussion**

Konrad Althaus ist seitens des hohen Eigenkapitals und der erfolgten hohen übrigen Abschreibungen der Meinung, dass eine weitere Senkung des Steuersatzes überdenkt werden könnte.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen und die Nachkredite gemäss Tabelle zur Kenntnis zu nehmen.

### **Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Jean-Pierre Ruch teilt mit, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) die Gemeinderechnung 2009 geprüft und für richtig befunden hat und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Rechnung 2009 anzunehmen.

### **Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2009 einstimmig und hat von der Nachkredittabelle Kenntnis genommen.

## 2. Hochwasserschutz Breite; Kreditgenehmigung für die Erstellung eines Ausführungsprojektes

Referent: Erwin Isch

In den vergangenen Jahren zeigten sich in Etzelkofen vermehrt Probleme mit Hochwasser, dies besonders im Gebiet Breite. Aus diesem Grunde wurde die Firma LP-Ingenieure, Frauenbrunnen beauftragt, eine Variantenstudie durchzuführen und es wurde 3 Varianten erarbeitet.

Bei der ersten Variante hätte den Ersatz der Abwasserleitung von der Breite, hin zur Frauenbrunnenstrasse bis zum Bacheinlauf zur Folge gehabt. Aufgrund der sehr hohen Kosten wurde diese Variante nicht in Betracht gezogen.

Der Gemeinderat empfiehlt die Variante 2 weiterzuverfolgen, welche das Ableiten des Wassers von den Gemeindestrassen via eine Wasserfassung auf den Parzellen von Isch Urs und Howald Daniel, in den Länggenbach vorsieht.

Vorabklärungen	Fr.	3'000.00
Grundlagenbeschaffung	Fr.	600.00
Vermessungsaufnahmen	Fr.	3'800.00
Bauprojekt	Fr.	5'500.00
Genehmigungsdossier (Baugesuch)	Fr.	2'000.00
Submission	Fr.	<u>2'800.00</u>
Total Vorabklärungen, Bauprojekt, Submission (Total Honorar, exkl. Zusatzarbeiten)	Fr.	17'700.00
Nebenkosten Pauschal	Fr.	<u>600.00</u>
Total exkl. MWSt	Fr.	18'300.00
MWSt 7.6 %	Fr.	<u>1'391.00</u>
Total inkl. MWSt	Fr.	19'691.00
+ Reserve	Fr.	<u>2'309.00</u>
<b>Total Kreditantrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>22'000.00</b>
		=====

In den Vorabklärungen ist das Gesuch an den Kanton für das Ableiten in den Länggenbach enthalten. Im Bauprojekt werden weitere Projekte (z.B. Limpachkanal) miteinbezogen. Zudem werden Abklärungen betreffend einer allfälligen Beteiligung durch den Kanton für das Abwasser der Kantonsstrassen erfolgen. Im Weiteren wird eine Beteiligung der Gebäudeversicherung abgeklärt. Möglicherweise ist bis zur Ausführung die Gefahrenkarte durch den Kanton erstellt, was ebenfalls zu einer Kosteneinsparung führen könnte, wenn dadurch die nötige Dimension der zu erstellenden Leitung bereits bekannt ist.

Die Kosten für das gesamte Ausführungsprojek dürften sich schlussendlich auf Fr. 120'000.- bis Fr. 150'000.- belaufen.

**Diskussion**

Jean-Pierre Ruch ist sehr erfreut über die seriöse Abklärung der Sachlage.

Konrad Althaus wirft die Frage auf, inwieweit die Gemeinde verpflichtet ist, solche Vorkehrungen zu treffen und erkundigt sich nach anderen Gefahrenbereichen im Dorf. Kann solchen Ereignissen überhaupt vorgekehrt werden?

Erwin Isch bestätigt, dass für abgeleitetes Regenwasser von Gemeindestrassen die Gemeinde verantwortlich ist.

Claus Widmer ist der Meinung, dass die Haftungsfrage sowie die juristische Verpflichtung zur Beteiligung der Landeigentümer an den Kosten noch geklärt werden sollte.

Urs Isch erwähnt, dass er gemeinsam mit Daniel Howald als Landbesitzer noch nicht endgültig „ja“ gesagt hat zum Erstellen der Wasserefassung auf ihrem Land. Die Erstellung eines Schwemmkanals, gedeckt mit einem Rost wäre auch eine denkbare Lösung.

Franz Leiser wünscht, dass geprüft wird, ob eine finanzielle Beteiligung der Anstösser erfolgen wird.

Konrad Althaus verweist darauf, dass es für die Genehmigung des Ausführungskredites für das vorliegende Projekt an einer künftigen Gemeindeversammlung von Vorteil ist, wenn die offenen Fragen wie Haftung, Beteiligung Eigentümer, Kanton, GVB bereits geklärt sind.

Rudolf Zürcher weist darauf hin, dass die Gebäudeversicherung sicher die richtige Stelle ist, welche Erfahrung mit Kostenleistung, Haftung und Beteiligung in Hochwasserschäden hat.

Christian Wanner bestätigt, dass es Inhalt der Erstellung des Ausführungsprojektes ist, abzuklären ob eine Beteiligung der Landeigentümer zur Diskussion steht und wie die Haftungsfrage aussieht. Tatsache ist, dass die Breite im Dorf sicher durch Hochwasser gefährdet ist, was nicht heisst, dass auch nicht andere Dorfteile bei einem Jahrhundertereignis betroffen werden könnten.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 22'000.- für die Erstellung eines Ausführungsprojektes Hochwasserschutz Breite.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt mit 24 „Ja-Stimmen“ (keine Gegenstimmen) den Kredit von Fr. 22'000.- für die Erstellung des Ausführungsprojektes Hochwasserschutz Breite.

### **3. Bachsanierung Fraubrunnenstrasse; Kreditgenehmigung für die Sanierung des Brandbaches im Einlaufbereich vor der Strassenunterführung**

Referent: Erwin Isch

Die Mauern der ehemaligen Wasserentnahmestelle der Feuerwehr beim Brandbach auf der Höhe der Parzellen Walther Rita und Bocchetti Marco weisen erhebliche Schäden auf. Weil bei grosser Wasserführung des Brandbaches das Untergeschoss der Liegenschaft von Bocchetti Marco bereits mehrfach überschwemmt worden ist, musste ein Schutzdamm entlang des Baches erstellt werden..

Nach den Anweisungen des Kantons dürfen keine neue Betonmauern erstellt werden. Es ist vorgesehen die Bachverbauung mit grossen Jurasteinen vorzunehmen und damit auf natürliche Weise etwas Stauraum zu schaffen. Die alte Betonsohle im Bachrand muss entfernt werden und die Jurasteine ca. ½ Meter ins Bachbett eingelegt werden.

Die Unterhaltsanzeige wurde dem Kantonalen Tiefbauamt zur Beurteilung zugestellt. Dieses und der Kantonale Fischereiaufseher haben die Massnahmen gemäss Ausführungsplan gutgeheissen. Für die reinen Unterhaltskosten ist gem. WBG mit Beiträgen des Kantons von 30% - 50% zu rechnen.

Verbauung Brandbach ab Strassendurchlass bis „Betonbrückli“  
Entfernen Jurasteine und Abbruch Betonmauern, Nachgraben für Steinverbauung; Liefern von Jurablocksteinen; Versetzen Jurablocksteine mit Bagger, etc.

Total Kreditantrag	Fr. 55'000.00
	=====

#### ***Diskussion***

Ruedi Zürcher erkundigt sich nach dem Teiler zwischen der Gemeinde und der Beteiligung von Marco Bocchetti.

Erwin Isch informiert, dass in Fliessrichtung des Baches Seite Bocchetti, die Kosten auf der Höhe und Länge der Mauer zu Lasten der Gemeinde gehen. Die genaue anteilige Beteiligung von Herrn Bocchetti an den Erstellungskosten ist noch zu vereinbaren. Annemarie Koller erkundigt sich, ob nach der Strassenunterführung des Baches auch Vorkehrungen vorgesehen sind.

Erwin Isch teilt mit, dass auf der anderen Seite nichts vorgenommen wird.

Franz Leiser möchte wissen, ob die Betonbrücke bestehen bleibt.

Erwin Isch bestätigt, dass an der Betonbrücke keine Massnahmen getroffen werden.

#### ***Antrag des Gemeinderates***

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Kredites von Fr. 55'000.- für die Sanierung des Brandbaches im Einlaufbereich der Strassenführung.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Kredit von Fr. 55'000.- für die Sanierung des Brandbaches im Einlaufbereich der Strassenführung.

**4. Organisationsreglement Schulverband Etzlimü; Genehmigung**

Referent: Libor Staudt

Aufgrund von Revo08 musste das Volksschulgesetz abgeändert werden, welches nun per 01.08.2010 in Kraft tritt.

Dies hat folgende Änderungen zur Folge:

- Änderungen im Volksschulgesetz (geleitete Schulen) erfordern eine Anpassung des OGR per 1.8.2010
- Verlagerung einiger Kompetenzen von der Schulkommission zur Schulleitung  
Schulkommission: Strategisch- politische Führung der Schule  
Schulleitung: Pädagogische und betriebliche Führung der Schule  
→ mehr Entscheidungsbefugnisse im Schulalltag
- Schulkommission besteht neu aus 3 statt 9 Mitgliedern  
→ Je ein Gemeinderatsmitglied der Verbandsgemeinden
- Neu 9 Abgeordnete statt 15 Delegierte  
→ Jede Gemeinde hat mindestens 2 aber höchstens 4 Stimmen (gem. Schülerzahl)  
→ Ein Abgeordneter kann mehrere Stimmen vertreten  
→ Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen

Das angepasste Organisationsreglement EtzLiMü hat bei der Gemeinde seit dem 07.05.2010 zur Einsicht aufgelegt.

**Diskussion**

Keine

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Organisationsreglements EtzLiMü mit Inkrafttreten per 01.08.2010.

**Beschluss**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Organisationsreglement mit Inkrafttreten per 01.08.2010 einstimmig.

## **5. Wahl eines neuen Mitgliedes in die Strassen-, Umwelt- und Bachkommission**

Referent: Versammlungsleiterin Brigitte Isch

Brigitte Isch verdankt Fritz Häni seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Etzelkofen seit 1987. Für längere Zeit war er Präsident der Wegkommission und seit 2006 Mitglied der Strassen-, Umwelt- und Bachkommission.

Die Gemeindeversammlung spricht ihren Dank mit einem grossen Applaus aus.

Die Versammlungsleiterin Brigitte Isch verweist darauf, dass sie als Ehegattin des zur Wahl stehenden Urs Isch nicht in den Ausstand tritt, da nach Art. 47.3 Gemeindegesetz an Gemeindeversammlungen die Ausstandspflicht nicht gilt.

Der zur Wahl stehende Urs Isch stellt sich kurz vor:

Urs Isch ist bereits seit bald 54 Jahren in Etzelkofen wohnhaft und wohnt vis à vis des Restaurants Rössli. Seit gut zwei Monaten ist Urs Isch Präsident der Flurgenossenschaft.

Die Statuten der Flurgenossenschaft stammen aus dem Jahre 1941 und gemäss diesen ist der Flurgenossenschaftspräsident in die Wegkommission der Gemeinde zu wählen. Da die Wegkommission heute Teil der Strassen-, Umwelt- und Bachkommission ist, möchte sich Urs Isch gerne zur Wahl zur Verfügung stellen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Wahl von Urs Isch in die Strassen-, Umwelt- und Bachkommission.

### **Beschluss**

Es liegen keine weiteren Wahlvorschläge vor. Die Versammlungsleiterin Brigitte Isch erklärt gemäss Art. 60 OGR Urs Isch als gewählt in die Strassen-, Umwelt- und Bachkommission.

## **6. Orientierungen durch den Gemeinderat**

- Christian Wanner informiert, dass die Unterlagen zur Revision der Sonderbauvorschriften Überbauungsordnung Buuchi II anschliessend an die Mitwirkung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zwecks Erstellung des Vorberichts zugestellt wurden. Aufgrund des Vorprüfungsberichts des AGR mussten noch kleine Anpassungen an den Plänen und Sonderbauvorschriften vorgenommen werden. Die öffentliche Planaufgabe bei der Gemeindeverwaltung mit Einspracherecht läuft ab dem 11.06.2010 während 30 Tagen.  
Das Geschäft wird der Gemeindeversammlung an einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 20.08.2010 zur Genehmigung vorgelegt.
- An der diesjährigen 1. August Feier dürfen wir als Redner Herrn Peter Brand, Grossrat, erwarten.  
Der Gemeinderatspräsident hofft auf eine zahlreiche Teilnahme der Bevölkerung.
- Libor Staudt informiert, dass die neu zu vermietenden 2 ½ Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus saniert werden musste. Der Ersatz des Fensters im Wohnzimmer hatte zur Folge, dass die verzogene Wand durch eine neue Innenwand ersetzt werden musste. Gleichzeitig wurde die Aussenwand isoliert und auf einen Minergiestandard gebracht. Im Badzimmer musste ein Schrank ersetzt werden und die Rückwand zur Badewanne ersetzt werden, da diese Wasserdurchlässig war. Die zu Beginn erfolgte

Lösung die Wand mit Plättli zu belegen, musste rückgängig gemacht werden, da die Fugen aufgrund der instabilen Beschaffenheit der Wand Risse bekam. Anschliessend wurde wie bereits vorher die Wand mit Linoleum überzogen. Im Eingangsbereich der Wohnung musste zudem eine Wand neu verkleidet werden.

## 7. Verschiedenes

Urs Isch informiert über die Aufgaben der Flurgenossenschaft:

Die Flurgenossenschaft wurde seinerzeit infolge der Güterzusammenlegungen gegründet. Heutige Aufgaben der Flurgenossenschaft sind: sämtliche Wege, Drainagen und Kanalisationsleitungen in Stand zu halten.

Für alle Grundeigentümer wird ein Kostenbeitrag von Fr. 20.-/ha pro Jahr eingeholt. Die Rechnungsstellung erfolgte bis anhin alle zwei Jahre (= Fr. 40.-) und ist kürzlich erfolgt. Künftig wird überlegt, ob dieser Betrag zur Unkostendeckung der Ausgaben nicht jährlich eingezogen werden sollte.

Alle zwei Jahr findet eine Versammlung der Flurgenossenschaft statt, welche jeweils im Anzeiger Fraubrunnen publiziert wird. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Bei auftauchenden Fragen oder Hinweisen bittet Urs Isch die Anwesenden direkt ein Vorstandsmitglied der Flurgenossenschaft zu kontaktieren.

Der Vorstand der Flurgenossenschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:	Urs Isch
Vizepräsident:	Hanspeter Isch
Kassier:	Albrecht Wanner
Sekretär:	Stefan Wanner
Beisitz:	Erwin Isch

Gemeindepräsidentin Brigitte Isch-Grasser schliesst die Versammlung um 21.05 Uhr mit einem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen und wünscht allen eine schöne Sommerzeit.

Brigitte Isch  
Gemeindepräsidentin

Silvia Wüthrich  
Gemeindeschreiberin

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom

genehmigt.

Christian Wanner  
Gemeinderatspräsident

Silvia Wüthrich  
Gemeindeschreiberin